

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37BRA00000143154

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Stadtkasse Brake (Unterweser), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf 2 Tage vor Belastung verkürzt wird.

Kassenzeichen:
(Gewerbesteuer, Grundsteuer, Straßenreinigung, Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
Forderung:
Kontoinhaber:
Anschrift:
Kreditinstitut:
BIC:
IBAN:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Stadtkasse über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz-Nummer wird mir ebenfalls vor dem ersten Einzug mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Allgemeinheit ist die Stadtkasse bemüht, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Ich möchte Sie daher auf die Vorteile des Einzugsverfahrens aufmerksam machen:

1. Die fälligen Beträge werden automatisch von Ihrem Konto abgebucht.
2. Zusätzliche Wege zum Kreditinstitut zwecks Überweisung entfallen.
3. Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige Verwaltungskosten können nicht mehr entstehen.
4. Wenn Sie mehrere Bescheide erhalten, wird die Abbuchung für jedes Kassenzeichen, für das Sie ein Lastschriftmandat erteilt haben, gesondert vorgenommen.
Achtung: Es muss für jedes Kassenzeichen ein Lastschriftmandat erteilt werden, sofern die Abbuchung gewünscht wird.
5. Sie haben das Recht, ein erteiltes Lastschriftmandat jederzeit schriftlich oder durch persönliche Vorsprache in der Stadtkasse zu widerrufen.
6. Sie können aufgrund einer Vereinbarung im Kreditgewerbe die Abbuchung von Ihrem Konto auch innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank rückgängig machen lassen. Diese Rücklastschrift wird als Widerruf des Lastschriftmandats gewertet (Hierfür stellt Ihnen die Bank aber in der Regel eine Gebühr in Rechnung).
7. Sollte die Abbuchung aus anderen Gründen von der Bank nicht ausgeführt (z. B. weil das Konto zu dem Zeitpunkt keine ausreichende Deckung aufweist) und die Lastschrift deshalb zurückgegeben werden, wird diese Rücklastschrift als Widerruf des Lastschriftmandats gewertet (auch hierfür stellt Ihnen die Bank in der Regel eine Gebühr in Rechnung).

Im Falle des Widerrufs (vgl. 5.-7.) wird keine weitere Abbuchung vorgenommen, bevor nicht ein neues Lastschriftmandat schriftlich erteilt wird.

Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bereits eine offene Forderung zu dem Kassenzeichen bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Konto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Konto in den nächsten Tagen belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, es erfolgt keine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck **vollständig** aus und schicken ihn zurück an:

Stadt Brake (Unterweser)
Fachbereich 20
Steuern/Abgaben
Schrabberdeich 1
26919 Brake